

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 06.07.2012

TOP: 14

Sachbearbeiter/-in: Mathias Wild

Vorlagennummer: I/058/2012

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	14.08.2012

Betreff:

Förderung für kinderreiche Familien sowie Mehrlingsgeburten im OT Korbetha

Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 14.08.2012 die Förderung kinderreicher Familien und Mehrlingsgeburten im Ortsteil Korbetha unter nachfolgend genannten Voraussetzungen:

Allgemeines:

Die Fördermaßnahme ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schkopau. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen der verfügbaren zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Familien mit 3 oder mehr Kindern sowie Mehrlingsgeburten im Ortsteil Korbetha, sofern der Antragssteller sowie die Kinder ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schkopau im OT Korbetha haben.

Die Höhe der Förderung beträgt 200,00 € / Jahr für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Antragsstellung:

Ein Antrag auf Förderung kann bis zum 31.10.2012 gestellt werden.

Nachweisführung:

Die Förderung erfolgt pauschal. Somit ist die Vorlage von Rechnungsbelegen nicht erforderlich.

Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Korbetha hat sich dafür ausgesprochen, kinderreiche Familien und Mehrlingsgeburten zu fördern. Aus dem Budget des Ortsteils Korbetha werden im Jahr 2012 hierfür 1.800 zur Verfügung gestellt.

Die Förderung soll auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports und der Sozialarbeit in der Gemeinde Schkopau vom 16.03.2007 erfolgen. Ein Beschluss des Gemeinderates ist notwendig, weil die Richtlinie unter Punkt 3 die Förderung mit überwiegend privatem Charakter grundsätzlich ausschließt. Über Ausnahmen von der Richtlinie entscheidet der Gemeinderat.

Abweichungen von der Richtlinie ergeben sich hinsichtlich der Zuwendungsvoraussetzungen, der Antragsfrist und der Nachweisführung.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Familien mit 3 oder mehr Kindern sowie Mehrlingsgeburten im Ortsteil Korbetha, sofern der Antragssteller sowie die Kinder ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schkopau im OT Korbetha haben.

Die Höhe der Förderung beträgt 200,00 € / Jahr für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Antragsfrist:

Ein Antrag auf Förderung kann bis zum 31.10.2012 gestellt werden.

Nachweisführung:

Die Förderung erfolgt pauschal. Somit ist die Vorlage von Rechnungsbelegen nicht erforderlich.

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Mohr, hielt einen Entwurf dieser Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme des Ortschaftsrates.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒ nein ☐

Haushaltsjahr: 2012
Haushaltsstelle: 40000.71806.
Betrag: 1.800 EUR

einmalig ☒ jährlich ☐

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☒

- stehen nicht zur Verfügung ☐
